

# Amts- und Anzeigeblatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Besuchspreis vierpför. Mf. 2.00 einschließlich des „Sächs. Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Böten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Escheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

zu Rate höherer Gewalt — Zeitung oder sonstige irgendwelche Mitteilungen des Bezirks der Zeitung, die Informationen über die Bevölkerungsverhältnisse — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung der Zeitung oder zu Abrechnung des Besuchspreises.

Ref.-Adr.: Amtsblatt.

### Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzungrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzungrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die leinwandige Seite 20 Pfg., aufwärts 25 Pfg. Im Vierkantteil die Seite 50 Pfg. Den amtlichen Teil die gespaltene Seite 80 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.

Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensoviel wie die Richtigkeit der durch Zeitungswriter aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 162.

Donnerstag, den 17. Juli

1919.

Die Bekanntmachung vom 24. April 1919 — 743 d III AK — betreffend Festsetzung von Höchstpreisen für Erzeugnisse der Hubendorfer Kohlenwerke o. m. b. H. in Leipzig wird aufgehoben.  
Dresden, am 15. Juli 1919.

Arbeitsministerium.

Die Geschäftsstelle ist von jetzt ab an den Sonntagen von 8 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachmittags festgesetzt worden.  
Eibenstock, am 15. Juli 1919.

Hauptzollamt.

### Unser einziger Freund.

Unser einziger Freund im bisher feindlichen Ausland, von dem wir nach der Unterzeichnung des Friedenshilfe erwarten konnten und jetzt auch erhalten, ist der Handel. Und zwar gilt das von allen Ententealliierten, auch von Frankreich. Als dort nach dem Kriege von 1870/71 die tollste Revanchezeit und die wütendste Suche nach deutschen Spionen herrschten, setzten die Handelsbeziehungen hinüber und herüber doch bald wieder ein, in beiden Ländern war man sich über die Notwendigkeit und den Vor teil des Warenaustausches klar. Daselbst galt auch für England und Amerika, wo die deutschen Waren trotz der von der Konkurrenz veranlassten Marke „Made in Germany“ stark gekauft wurden. Wenn das früher so war, so konnte man auch jetzt nach der Aufhebung der Blockade mit der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen im Großen rechnen, zumal noch besondere Gründe diesmal dafür sprechen. Aus idealen Motiven verkaufen die bisherigen Feinde natürlich nichts an uns, sondern weil sie gut verdienen und ihre gewaltigen Vorräte nicht auf unabschbare Zeit weiter lagern lassen können. Für uns ist die Hauptsache, daß sie verkaufen und damit endlich den Druck lösen, der auf dem deutschen Geschäftseleben und auch auf dem Publikum lag.

Die Bucherer und Schieber bei uns sind grimmig, und auch wohl andere Leute bei uns haben ihre eigenen Gedanken, daß wir von den Feinden, die uns im Friedensvertrag so viel böses angetan haben, nun wieder Waren kaufen sollen. Solche Gedanken sind wohl erklärlich, aber uns blieb keine Wahl, da die hohen Preise und Löhne uns dazu trieben haben würden. Ohne Bucher, Schleicher und Streife hätten wir nicht so dringend auf die feindliche Einfuhr warten müssen, aber so blieb uns nichts anderes übrig, als zuzugreifen. Abwehren konnten wir aber die dargebotene Hand nicht, denn ohnedem könnten wir auch keine deutschen Fabrikate nach dem Auslande abschaffen, worauf wir im Interesse der Erfüllung unserer finanziellen Verpflichtungen doch angewiesen sind.

Schenken werden uns die neuen Lieferanten nichts, aber sie können uns heute und später erheblich billiger liefern, als wir zu Hause die besten Waren hatten. Das Ausland hat weit niedrigere Produktionskosten als wir, niedrigere Löhne, billigere Rohmaterialien, mäßige Abgaben (wenigstens die Amerikaner und Engländer), bessere Valuta. Wollen wir diese Konkurrenz aushalten, so müssen auch wir billiger produzieren, denn sonst bleiben die heimischen Produkte unverkäuflich. Abwehren können wir die fremde Einfuhr nicht, denn sie stützt sich auf den Friedensvertrag, und sie behält immer noch das Gute, daß sie uns die Existenz erleichtert und damit den Abbau der Ausgaben in absehbarer Zeit in Aussicht stellt, der sich dann ohne Härte vollzieht.

Die Auslandsproduktion arbeitet schon seit November 1918 mit Nachdruck für den Friedensbedarf, diesem sind die gewaltigen Anlagen der Kriegsin industrie dienstbar gemacht. Vohnerhöhungen und Streiks in dem Maße, wie sie in Deutschland stattfanden, hat es nirgendwo im Ausland gegeben, die Weltrevolution ist erst recht nicht gekommen, und so kann auch Deutschland nicht bei seinen wirtschaftlichen Verhältnissen von heute beharren, die nicht aufrecht zu halten sind. Diese unsere Verhältnisse haben für die Feinde den Absatz nach Deutschland so lohnend gemacht, und darum kommen sie in hellen Häusen. Und wir können es mitnehmen. Ganz ist nur zu wün-

schen, daß die heimische Steuerfabrikation den deutschen Nährstand nicht zu schwer drückt. Denn sonst kann er sich nicht rühren, und das Ausland, das so hohe Lasten nicht hat, steht die Milliardenausgaben des deutschen Volkes für seinen Haushalt und Tagesbedarf ein.

Wm.

### Der Vorstoß des Schuskopromisses.

Mit dem zwischen den Parteiführern des Zentrums und der Mehrheitssozialisten zustande gekommenen Kompromiß in der Schulfrage haben sich auch die beiden Regierungskräfte einverstanden erklärt. Danach erhalten die diesbezüglichen Artikel der Reichsverfassung folgenden Wortlaut:

Artikel 143 Abs. 3: Ob die Schüler innerhalb der Gemeinden allen Bekennissen gemeinsam oder nach Bekennissen getrennt oder befreit sind, darüber entscheidet der Wille der Erziehungsberechtigten, soweit dies mit einem geregelten Schulbetrieb zu vereinigen ist. Darüber bestimmt ein bald zu erlassendes Reichsgesetz. Bis zum Erlass dieses Gesetzes bleibt es bei den bestehenden Vorschriften. Für den Zugang der Minderbemittelten zu den höheren und mittleren Schulen sind Reich, Länder und Gemeinden verpflichtet, öffentliche Mittel bereit zu stellen, insbesondere Erziehungsbefreiungen für die Eltern von Kindern, die zur Ausbildung zu mittleren und höheren Schulen für geeignet erachtet werden, bis zur Beendigung der Ausbildung.

Artikel 144. Private Schulen als Erzähler für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterliegen den Landesgesetzen. Die Genehmigung dazu ist zu erteilen, wenn die Privatschulen in ihren Lehrplänen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und wenn sie im Falle der Erhebung von Schulgeld durch Abstufung auch Minderbemittelten zugänglich gemacht werden. Private Volkschulen sind nur zugelassen, wenn für eine Minderheit von Erziehungsberechtigten, deren Wille nach Artikel 143 Abs. 3 zu berücksichtigen ist, eine öffentliche Volksschule ihres Bekennisses nicht vorhanden ist.

Artikel 146. Der Religionsunterricht ist ordentlicher Lehrgegenstand der Schule mit Ausnahme der bekennissfreien (weltlichen) Schule. Seine Erteilung wird im Rahmen der Gesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaften unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt. Die Erteilung religiösen Unterrichtes und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der Willenserklärung des Lehrers, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung der Erziehungsberechtigten überlassen. Die bestehenden theologischen Fakultäten in den Hochschulen bleiben erhalten.

In Artikel 145 sind kleine, in sozialem Sinne wertvolle Zusätze beantragt.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Das Schicksal des Kaisers. Zu der gleich mit Zweifel aufgenommenen Meldung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, daß Holland in die Auslieferung des Kaisers eingewilligt habe, wird aus Brag und Rotterdam übereinstimmend telegraphiert, daß derlei Gerüchte völlig unbegründet

seien. Die Meldung von einem Bittgesuch der vormaligen Kaiserin an die Königin der Niederlande entspricht dem Niederländischen Korrespondenzbureau zufolge nicht den Tatsachen. — Der fruhere König von Sachsen ersuchte telegraphisch den König von England, gegen das Begehr auf Auslieferung des Kaisers zu wirken.

Unsere Kriegsgefangenen. Über die Vorbereitungen zur Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen führte der sozialdemokratische Abgeordnete Stücklen am Montag in einem längeren Vortrage u. a. aus: Rücktransporte von deutschen Kriegsgefangenen haben bisher, abgesehen von einem kleinen Transport der im Saargebiet Verheimateten, nicht stattgefunden. Frankreich hat 340 000, England 195 000 und Amerika 50 000 deutsche Kriegsgefangene. In Sibirien sind 20 000 Kriegs- und 30 000 Zivilgefangene. Die schlimmste Behandlung ist den deutschen Kriegsgefangenen von den Franzosen zuteil geworden. Im übrigen sind die Klagen gering. Durch private Opferwilligkeit sind bisher 10 Millionen Mark Spenden eingelaufen, 150 Millionen hat die Reichsregierung zunächst zur Verfügung gestellt. Jeder Gefangene soll bei Bedürftigkeit bei der Heimkehr eine Befriste von 300 Mark bekommen, ausgenommen die Überläufer. Bei der Entlassung soll ferner jeder Gefangene eine Abfindungsumme von 50 Mark und die Gebühren für 8 Wochen erhalten.

Tragende Ententeforderungen. Die deutschen Delegierten in Versailles teilen mit, daß die von ihnen aufgenommenen Verhandlungen wegen der Durchführung der Friedensbedingungen von den Alliierten in durchaus entgegenkommenen Formen geführt werden, daß jedoch aber an der stärksten Durchführung der unterschriebenen Bedingungen festgehalten wird. Soweit es sich um die Erfüllung unmöglich Leistungen handelt, hat die deutsche Abordnung die Aufgabe, annehmbare Vermittlungsweges zu finden. Dies gilt zunächst für die von der Entente geforderte Leistung an deutscher Kohle. Werden wir in diesem Punkt streng die Abmilderungen erfüllen müssen, dann wäre das gleichbedeutend mit der Lahmlegung jedes Wirtschaftsbetriebes in Deutschland. Es gilt, das Zugeständnis der Entente zu annehmbaren Ratenlieferungen zu erreichen. Die Entente hat der deutschen Abordnung erklärt, daß die deutsche Regierung mit allem Nachdruck, nötigenfalls mit Zwangsmethoden, dafür zu sorgen habe, daß das deutsche Volk arbeitet und dadurch die Durchführung der Friedensbedingungen ermöglicht. Auch hinsichtlich der deutschen Viehlieferungen besteht die Entente auf schneller Durchführung der Verpflichtungen. Die Stellung von Zivilarbeitern als Erzähler für die Kriegsgefangenen wird ebenfalls in den Verdergrund geschoben. Die Entente denkt an die Überführung dieser Arbeiter in Gruppen von 500 bis 1000 Personen und erklärt, daß sie in Baden im Wiederaufbaugebiet untergebracht werden müssten.

Ausbruch des Landarbeiterstreiks. Gefährdung der Ernte. Nachdem im Kreise Bielefeld die Landarbeiter in den Streik getreten sind, hat sich von unverantwortlicher Seite ein Teil der Landarbeiter des Kreises Möhren in wilde Streiks treiben lassen. Der Zentralverband für Land-, Forst- und Weinbergarbeiter fordert die Landarbeiter auf, die Arbeit wieder aufzunehmen, da nächsten Tage Verhandlungen zwecks Abschlusses des Tarifvertrages stattfinden. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung sowie zum Schutz der Arbeitervilligen wurden Regierungstruppen in den